



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. September 1973

Nr. 4982

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Zonenerweiterung "Schalensteinweg" zur Genehmigung. Die Planvorlage betrifft die Einzonung der Grundstücke GB Grenchen Nr. 1223 und 1736 in die 2-geschossige Wohnzone.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 1.3. - 30.3.1973. Es wurde eine Einsprache eingereicht, die eine nochmalige Planaufgabe vom 24.5. - 22.6.1973 notwendig machte. Auf diese zweite Planaufgabe erfolgte keine Einsprache mehr. Der Gemeinderat genehmigte den Plan in der Sitzung vom 24.8.1973, wozu er gemäss § 15 des Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist zu bemerken, dass diese geringfügige Einzonung von einer Bautiefe eine Vorwegnahme der Ortsplanung wegen eines dringenden Bauvorhabens darstellt. Der Landstreifen, der neben einem bestehenden Gebäude 2 - 3 zusätzliche Wohnbauten erlaubt, grenzt direkt an die bestehende Bauzone und ist erschlossen. Die Einzonung kann deshalb verantwortet werden, unsomehr, als sie im Plan der provisorischen Schutzgebiete bereits berücksichtigt war.

Es wird

beschlossen:

Die Zonenerweiterung "Schalensteinweg" der Gemeinde Grenchen wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--
Publikationskosten: Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 888) KK
Fr. 66.--
===== Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (3)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)
Kant. Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan Be
Kant. Finanzverwaltung (2)
Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, Grenchen,
mit 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen, mit 1 gen. Plan
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt: Publikation des Dispositivs